

Schutzkonzept der Vineyard Aarau

1 Allgemein

"Die Veranstalter müssen sich fragen: 'Was können wir machen, damit die Gäste sich sicher fühlen. Das ist die neue Normalität.'" Bundesrätin Simonetta Sommaruga, PK 27.5.2020

Als Kirche sollen alle unsere Veranstaltungen zum Leben beitragen. Wir sehen es als unsere Pflicht, Massnahmen zu treffen, um die Teilnehmenden vor einer Ansteckung zu schützen. Der Massstab ist dabei das individuelle Schutzempfinden jedes einzelnen. Wir hören dabei hin, stellen uns Diskussionen und passen unsere Massnahmen fortlaufend an, um sowohl Begegnung, Gemeinschaft und Miteinander zu ermöglichen, ohne jemanden zu gefährden oder auszuschliessen.

Ab dem 6. Juni geht die Verantwortung für Treffen und Veranstaltungen an die jeweiligen Teilnehmenden, resp. an den Veranstalter über. Massgeblich für uns ist dabei die *Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)*, Stand 27. Mai 2020.

Die Vorgaben des Bundes sind dabei wie folgt:

- Spontane Treffen im privaten oder öffentlichen Raum bis zu 30 Personen sind möglich
- Veranstaltungen bis zu 300 Personen sind möglich, sofern ein entsprechendes Sicherheitskonzept vorliegt.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf der obgenannten Verordnung und gilt verpflichtend für alle Veranstaltungen der Vineyard Aarau. Das Schutzkonzept wird den aktuellen Entwicklungen und Verordnungen angepasst.

Version: 3
Stand: 3.6.2020
Kontaktperson: Boris Eichenberger, boris.eichenberger@vineyardaarau.ch, 079 323 4030
Genehmigt durch: Vorstand Verein Vineyard Aarau, am 2. Juni 2020

2 Schutzkonzept bei Veranstaltungen der Vineyard Aarau

2.1 Verantwortlichkeit

Um die Einhaltung des Schutzkonzeptes gewährleisten zu können:

- Muss für jede Veranstaltung eine verantwortliche Person bezeichnet werden.
- Muss jede Veranstaltung bis 48h vor Durchführung bei Boris über das Formular auf der Webseite angemeldet werden. Ausgenommen von dieser Anmeldepflicht sind Teamsitzungen und Musikproben. Der Team- oder Musikleiter ist damit die für das Treffen verantwortliche Person und hält sich an die Vorgaben des Schutzkonzeptes.
- Dieses Formular regelt alle notwendigen Angaben.
- Ohne Gegenbericht gilt die beantragte Veranstaltung als bewilligt.
- Die verantwortliche Person hat eine Kopie des Schutzkonzeptes ausgedruckt zur Hand, falls eine Kontrolle erfolgt.

2.2 Information

Eine transparente Information ist wichtig und erhöht das Vertrauen. Wir legen daher folgende Massnahmen fest:

- Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Vineyard Aarau veröffentlicht. Es wird im Newsletter auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- Personen, die an einer Veranstaltung der Vineyard Aarau teilgenommen haben und anschließend positiv auf Covid-19 getestet wurden, verpflichten sich, sich umgehend beim Verantwortlichen der Veranstaltung oder direkt bei Boris Eichenberger zu melden.
- Die verantwortliche Person für eine Veranstaltung meldet Verdachtsfälle umgehend bei Boris Eichenberger.
- Bei einem Verdachtsfall werden die erfassten Daten der teilnehmenden Personen der Kantonsärztin zum Zweck der Nachverfolgung ausgehändigt.
- Es wird in jeder Veranstaltung auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht.
 - Dabei wird im speziellen die Informationspflicht bei einem positiven Fall erwähnt.
- Sollte eine positiv getestete Person an einer Veranstaltung der Vineyard Aarau teilgenommen haben, werden wir die Information mit den Behörden abstimmen und so weit wie möglich transparent informieren.
- Veranstaltungen, die von der Vineyard Aarau über ihre Webseite publik gemacht werden, finden im Rahmen dieses Schutzkonzeptes statt.

2.3 Einschränkungen¹

Jede Veranstaltung unterliegt folgenden Einschränkungen

- Personen mit Krankheits-Symptomen wie hohes Fieber, starkem Husten, etc. dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben mit Menschen (auch Kinder), die Krankheits-Symptome zeigen, dürfen an den Veranstaltungen nicht teilnehmen.
- Die für eine Veranstaltung verantwortliche Person kann bei Verdachtsfällen den Ausschluss von Teilnehmenden verfügen.

2.4 Hygiene

Folgende Hygiene-Massnahmen tragen zum Schutz aller Teilnehmenden bei:

- Jede_r Teilnehmende einer Veranstaltung wäscht oder desinfiziert seine Hände vor Betreten des Veranstaltungsortes
- Es werden keine Gegenstände weitergereicht, wie zum Beispiel Kollektenboxen, Bibeln,

¹ Wir ermöglichen für Menschen, die zu Risikogruppen gehören oder in systemkritischen Berufen arbeiten, die Teilnahmen an den Veranstaltungen auf anderen Kanälen (z.B. Zoom).

Liedblätter, etc.

- Wir vermeiden Körperkontakt. Die Begrüssung erfolgt kontaktlos. Wir verzichten im Speziellen auf Handschlag, Umarmung, Begrüssungskuss, etc.
- Gegenstände, die verwendet werden, müssen so weit wie möglich selber mitgebracht werden.
- Wir tragen keine Handschuhe, da diese nicht zum Schutz beitragen, sondern ein zusätzliches Risiko darstellen
- Hygiene-Masken stehen zur Verfügung, falls jemand während der Veranstaltung Symptome zeigt oder falls es sein persönliches Schutzbedürfnis erhöht.

2.5 Social Distancing

- Die Räume werden so eingerichtet, dass zwischen Parteien ein Abstand von zwei Metern besteht.
- Pro teilnehmende Person sollen 4 m² Grundfläche zur Verfügung stehen.

2.6 Kontakt-Erfassung

Falls eine Person, die an einer Veranstaltung teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet wurde, müssen die Personen, die eine Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren, nachverfolgt werden können.

- Die Kontaktdaten (Vorname, Nachname und Telefonnummer) der Teilnehmenden zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden erfasst. Dies erfolgt leserlich und in lateinischen Schriftzeichen.
- Die teilnehmenden Personen werden über die Erfassung ihrer Daten informiert.
- Die Kontaktdaten werden von der für die Veranstaltung verantwortlichen Person während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Die Kontaktdaten dürfen nicht anderweitig gespeichert, weitergegeben oder weiterverwendet werden.
- Falls möglich erfolgt die Aufbewahrung in den Räumen der Vineyard Aarau.

2.7 Belüftung

Eine gute Durchlüftung trägt massgeblich zur Verhinderung von Ansteckungen bei. Daher gelten folgende Auflagen:

- Bei Veranstaltungen in Räumen werden die Fenster mindestens alle 30 Minuten für 5 Minuten geöffnet, um für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
- In dieser Zeit ist auf eine Minderung der Lautstärke zu achten, um eine Störung der Nachbarn zu vermeiden. Eventuell muss dadurch die Veranstaltung kurz unterbrochen werden.
- Die Deckenventilatoren in der Celebrationhall dürfen nicht verwendet werden.

2.8 Materialien

In der Vineyard Aarau stehen folgende Materialien zur Verfügung:

- Händedesinfektionsmittel
- Desinfizierendes Putzmittel
- Gesichtsmasken

Dieses Material steht auch für Veranstaltungen ausserhalb der Räume der Vineyard Aarau zur Verfügung. Der Bezug erfolgt in Absprache mit Boris.

2.9 Gemeinsames Essen

Gemeinsames Essen ist möglich, unter folgenden Vorgaben:

- Jede_r bringt sein eigenes Essen mit oder
- Sofern für eine Gruppe gekocht wird: Jede_r, der bei der Zubereitung oder der Verteilung des Essens beteiligt ist, trägt eine Schutzmaske und desinfiziert seine Hände vor Arbeitsbeginn.
- Das Essen wird geschöpft. Selbstbedienung oder Buffet ist ausgeschlossen.

3 Veranstaltungen in den Räumen der Vineyard Aarau

3.1 Anzahl Teilnehmende

Die Anzahl Teilnehmende ist begrenzt durch den zur Verfügung stehenden Raum.

- Auszugehen ist von einem Richtmass von 4m² pro sitzender Person. Für Veranstaltungen, an denen sich die Personen durch den Raum bewegen, ist von einem Richtmass von 10m² pro Person auszugehen. Die folgende Liste gibt die Anzahl möglichen Personen für die Räume der Vineyard Aarau an.
- Die Distanzvorgaben dürfen nur von Personen unterschritten werden, die im gleichen Haushalt leben. Diese Personen dürfen in den Veranstaltungen zusammensitzen. Es ist darauf zu achten, dass zur nächsten Gruppe ein Abstand von 2m besteht (gemessen von Kopf zu Kopf).
- Auf Veranstaltungen, die grosse Besucherzahlen anziehen, wie das Sommerfest oder die Taufe, werden wir im Moment verzichten. Ebenso sind grössere Konferenzen im Moment nicht möglich.

Raum	Grundfläche	Bestuhlt	Mit Bewegungsmöglichkeiten
Celebration Hall	211 m ²	52	21
Cafeteria	120 m ²	30	12
Sitzungszimmer	8 m ²	2	1
Stärnli-Raum	16 m ²	4	1
Bäre-Raum	16 m ²	4	1
VinKids Dachgeschoss	160 m ²	40	18
Teens-Raum	36 m ²	9	4

3.2 Raum-Bestuhlung

Die Distanz-Vorgaben werden durch die Anordnung des Raumes, v.a. durch Bestuhlung, sichergestellt:

- Es befinden sich nur so viele Stühle im Raum, wie auch Personen darin anwesend sein dürfen.
- Die Stühle dürfen nicht verschoben werden. Darauf wird während der Veranstaltung mündlich hingewiesen.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen die Distanzvorgaben unterschreiten, indem sie z.B. nebeneinander oder am gleichen Tisch sitzen.

3.3 Eingang und Ausgang

Falls die Räume dies zulassen, wird Eingang und Ausgang voneinander getrennt. Dies ist in der Celebrationhall, wie auch in der Cafeteria möglich. Die Garderobe bleibt geschlossen. Jacken werden an den eigenen Sitzplatz mitgenommen.

3.4 Ankommen und Weggehen

- Der Einlass und Auslass erfolgen kontrolliert und gestaffelt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Möglichkeit zur Begrenzung und Kontrolle der Teilnehmeranzahl muss bestehen (z.B. mittels eines Anmeldesystems oder einer Eingangskontrolle).
- Jeder Teilnehmende desinfiziert seine Hände beim Ankommen und beim Weggehen.

3.5 Gemeinschaft, Apéro, Tee-Zeit, Abendmahl

- Wir verzichten im Moment auf ein gemeinsames Abendmahl.

- Wir verzichten im Moment auf einen Apéro oder eine Tee-Zeit rund um Veranstaltungen.
- Bei Treffen mit gemeinsamem Essen nimmt jede Person sein eigenes Essen mit und es wird nicht geteilt.

3.6 Putzen

- Alle verwendeten Gegenstände werden nach der Nutzung desinfiziert
- Tische und Stühle werden nach der Nutzung desinfiziert
- Dafür steht spezielles Material zur Verfügung.

4 Details zu einzelnen Veranstaltungen

4.1 Gottesdienste am Sonntagmorgen

Die Gottesdienste am Sonntagmorgen finden bis auf weiteres OpenAir statt. Der Gottesdienst ist als Familiengottesdienst gestaltet. Die Kinder gehen im zweiten Teil in ihre Gruppen, haben aber auch die Möglichkeit, bei ihren Eltern zu bleiben.

Familien oder Wohnparteien sitzen beisammen. Bodenmarkierungen unterstützen die Teilnehmenden beim Abstand halten.

Der Gottesdienst wird zusätzlich online übertragen.

4.2 Gottesdienste am Sonntagnachmittag

Die Gottesdienste der Eritreer-Gemeinschaft können an den Sonntagen, an der ein Sonntagmorgengottesdienst stattfindet, ebenso Openair stattfinden, mit den gleichen Massnahmen wie am Morgen.

Bei einem Gottesdienst in den Räumen der Vineyard werden die Stühle vorgängig aufgestellt und nummeriert. Die Erfassung der Personen erfolgt inkl. Stuhlnummer.

Die teilnehmenden Personen werden im Voraus ausgewählt und eingeladen. Die übrigen Teilnehmenden nehmen per Live-Stream teil.

4.3 Kindergruppen

In den Kindergruppen mit Kindern bis 12 Jahren gelten die Schutzkonzepte der Schule. Das heisst, die Abstands-Vorgaben müssen nicht eingehalten werden. Es soll aber trotzdem der Körperkontakt möglichst geringgehalten werden.

Es wird kein Essen abgegeben. Bei einem vorgesehenen Znüni nimmt jedes Kind sein eigenes Essen mit.

Alle verwendeten Gegenstände werden nach Abschluss der Kindergruppe desinfiziert.

4.4 Gebets- und Kleingruppentreffen

Gebets- und Kleingruppentreffen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes, resp. der Anzahl Personen pro Raum, möglich.

4.5 Teenager

Die Veranstaltungen der VinTeens sind möglich.

4.6 Gemeinschaften

Die Veranstaltungen der Gemeinschaften sind möglich. Es soll auf ein Teilen von Essen verzichtet werden.

4.7 Sommer-Grill

Der Sommer-Grill ist möglich. Es soll auf ein Teilen von Essen verzichtet werden.

Die Teilnehmenden melden sich vorgängig bei der veranstaltenden Person an, um den nötigen Platzbedarf sicherzustellen.

4.8 Lager und Weekends

Lager und Weekends sind möglich. Sie halten sich dabei an die Vorgaben des Vermieters und definieren allenfalls speziell auf ihren Kontext zugeschnittene Massnahmen.